

, 10. Mai 2021

KR-Nr.  
161/2021 161/2021

**POSTULAT** von Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Paul von Euw (SVP, Bauma) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen)

betreffend Lernende dürfen wegen wirtschaftlichen Einschränkungen nicht durch die Maschen fallen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen,

- a. welche Möglichkeiten er sieht, dass Lernende trotz Betriebsschliessungen und Konkursen ihre Ausbildungsperspektiven behalten können;
- b. welche Branchen er identifiziert, die wegen der Corona-Krise und ihrer Folgen besonders herausgefordert sind,
- c. ob und wie lange die Frist für die Suche nach einem Anschlussbetrieb, in welchem die Ausbildung fortgesetzt und abgeschlossen werden kann, bis zu sicher sechs Monaten oder in Ausnahmefällen mehr verlängert werden kann;
- d. mit welchen Ideen und Massnahmen die Überbrückungsfrist zielgerichtet zum Vorteil der Lernenden bzw. des Lernenden genutzt werden kann.
- e. mit welchen Massnahmen die obligatorischen überbetrieblichen Kurse für die vertragslosen Lernenden finanziert werden.

Die Erarbeitung der Massnahmen aufgrund der Fragen a-e und der nachfolgenden Begründung soll in Koordination mit den betroffenen Branchen- und Berufsbildungsverbänden erfolgen und umgesetzt werden. Die Umsetzung soll an Erfahrungen von bereits lancierten Projekten wie z.B. «Gastroporto» anknüpfen. Zur Massnahmenumsetzung gilt das Subsidiaritätsprinzip. Der Kanton soll den Fokus auf jene Bereiche legen, wo noch keine funktionierenden Lösungen in Sicht sind.

Dieter Kläy  
Paul von Euw  
Hanspeter Göldi

Begründung:

Die Corona-Krise oder zukünftige Krisen und ihre Folgen können für Lernende in gewissen Branchen prekäre Situationen schaffen. Droht eine Pleitewelle, trifft das Lernende besonders hart. Nicht alle Branchen sind gleichermassen gefährdet, doch es könnte einige besonders hart treffen, die einen hohen Anteil Berufsleute in Ausbildung aufweisen. Ein Konkurs gibt dem Lehrbetrieb das Recht, das Lehrverhältnis vorzeitig zu beenden, falls die Lehre nicht wie geplant beendet werden kann.

Geht ein Betrieb Konkurs, steht heute lediglich bis zu drei Monate Zeit zur Verfügung, einen Ersatzlehrbetrieb zu finden, wo die Ausbildung fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden kann. Besteht eine Perspektive, die Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen zu können, können mit Einverständnis des Berufsbildungsamtes die Überbetrieblichen Kurse und die Berufsschule bis zu drei Monate weiter besucht werden. So kann ein Unter- oder gar Abbruch der theoretischen Ausbildung vermieden werden. Bestehen aber keine Perspektiven für kurzfristigen Anschlusslösung in einem Betrieb, tritt eine prekäre Situation ein und es droht Gefahr, dass die Ausbildung abgebrochen werden muss.

Betroffen sind vor allem Branchen, die seit Monaten geschlossen oder teilgeschlossen sind bzw. bleiben und vorderhand keine kurzfristige Perspektive auf eine Öffnung haben, wie z.B.

die Gastronomie, Event- und Freizeitindustrie, aber auch Dienstleistungsbranchen und Zulieferer in den entsprechenden Branchen.